



Sitzung vom 13. Dezember 2018

280	28	Liegenschaften, Grundstücke
	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
		Aktualisierter Kostenvoranschlag in Sachen Genehmigung eines Bruttokredites für die Aufstockung des Schulpavillons Kollbrunn; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. März 2019 (Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019)

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 223 vom 4. Oktober 2018 wurde folgende Weisung im Dispositiv verabschiedet:

- „1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn einen Bruttokredit im Betrag von Fr. 2'260'000.00 Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die vorberatende Gemeindeversammlung wird auf den 18. März 2019 festgesetzt.
3. Die Urnenabstimmung ist auf den 19. Mai 2019 festgesetzt. (...)“

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Nachdem der Gemeinderat am 23. August 2018 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingabereifen Projektes für die Schulraumerweiterung in Kollbrunn durch das Architekturbüro GXM bewilligt hat, muss der nächste Schritt angegangen werden, die Erarbeitung des Ausführungsprojektes und deren Realisation. Hierzu wird aufgrund des aktualisierten Kostenvoranschlages neu ein Baukredit in der Höhe von Fr. 2'450'000.00 beantragt.

2. Projekt

Der eingeschossige Neubau aus dem Jahre 2016 soll mittels eines Obergeschosses aufgestockt und um drei zusätzliche Schulräume erweitert werden. Die Raumkonzeption im Erdgeschoss hat sich in den zwei Jahren seit der Inbetriebnahme bewährt und soll im erforderlichen Obergeschoss eins zu eins kopiert werden. Die Erschliessung erfolgt über eine Treppe und einen Lift in der östlichen Ecke des Gebäudes, im Bereich der bestehenden Verbindungsrampe zum älteren Schultrakt. Die Rampe ihrerseits wird entsprechend angepasst, um den stufenlosen Niveauwechsel im Aussenbereich weiterhin sicherzustellen.

3. Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlages des Architekturbüros GXM mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 2'450'000.00 (BKP 1-9 inkl. 7.7% MWST). Eingerechnet sind sämtliche Bauleistungen, Honorare und Nebenkosten für die Aufstockung des Pavillons mit demselben Grundriss wie das Erdgeschoss, mit einem Fluchttreppenhaus nach Brandschutzvorschriften und einem rollstuhlkonformen Personenaufzug. In der Umgebung wurden lediglich Instandsetzungsarbeiten am Bestand infolge der Bauarbeiten budgetiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Angaben des Bauingenieurs und

der Haustechnikplaner sowie – für die Gebäudehülle und den Innenausbau – die Werkverträge des bereits ausgeführten Gebäudes. Auf alle Beträge wurde eine Reserve von 5% hinzugerechnet. Das Container-Schulraumprovisorium ist miteingerechnet. Die Ausstattung und Möblierung der Schulräume sind mit identischem Standard wie im Erdgeschoss eingerechnet.

4. Terminplan

Ein grosser Teil der Ausführungsplanung und der Ausschreibung wird bereits vor der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019, im Zeitraum Januar bis Mai 2019, erstellt. So soll sichergestellt werden, dass die Baugesuchsunterlagen zeitgleich mit der Urnenabstimmung vorbereitet und die Bauunternehmen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zeitnah beauftragt werden können. Die Bauarbeiten können ohne Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens in den Sommerferien 2019 beginnen. Die lärmintensiven Rohbauarbeiten sind in den schulfreien Sommerferien vorgesehen, damit der Schulbetrieb möglich wenig tangiert wird.

5. Empfehlung

Der Gemeinderat sowie die Schulpflege Zell empfehlen den Stimmberechtigten, den notwendigen Kredit zur Erweiterung der Schulanlage Kollbrunn zuzustimmen und den beantragten Baukredit in der Höhe von Fr. 2'450'000.00 zu genehmigen. Zudem soll die architektonische Projektbegleitung weiterhin durch das Architekturbüro GXM ausgeführt werden, da sich die Zusammenarbeit bislang als effizient und zielorientiert erwiesen hat.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von Fr. 2'450'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro GXM, Zürich, ist weiter zu führen.
3. Die vorberatende Gemeindeversammlung wird auf den 18. März 2019 festgesetzt.
4. Die Urnenabstimmung wird auf den 19. Mai 2019 festgelegt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle (mit der Einladung zur Prüfung und **Erlass des RPK-Abschiedes bis spätestens am 28. Februar 2019**)
 - 5.2 Schulpflege Zell
 - 5.3 Baukommission ESK
 - 5.4 Gemeinderats- und Geschäftsleitungsmitglieder
 - 5.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei
 - 5.6 Vorarchiv Liegenschaften

GEMEINDERAT ZELL



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber